Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 45. Oels, den 20. Oktober 1893. 31. Jahrg.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 392. Berlin, den 24. September 1893.

Die Wahlen zum Hause der Abgeordneten betr.

Bekanntmachung.

Für die Wahlen zur achtzehnten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten habe ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Ges.-S. S. 205) als Wahltermin und zwar für die Wahl der Wahlmänner

den 31. Oktober d. J.,

und für

die Wahl der Abgeordneten

den 7. November d. J.

festgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Minister des Innern.
von Eulenburg.

Oels, den 17. Oktober 1893.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung ersuche ich die Herren Wahlvorsteher in den Städten Hundsfeld und Juliusburg und in den ländlichen Wahlbezirken, die Wahl der Wahlmänner

Dienstag, den 31. Oktober cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in den von mir bezeichneten Wahllokalen vollziehen zu lassen. (Die Magisträte zu Oels und Bernstadt bestimmen die Stunde der Wahl selbst.)

Die Urwähler sind durch die Ortsbehörden (Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände) von dem Tage, der Stunde und dem Orte der Wahlhandlung sofort in ortsüblicher Weise in Kenntniß zu setzen und ist ihnen der Name des Wahlvorstehers und der seines Stellvertreters bekannt zu machen. Am Tage der Wahl ist dem Herrn Wahlvorsteher von jeder Ortsbehörde eine Bescheinigung in folgender Fassung einzuhändigen:

Daß sämmtlichen Urwählern (der Gemeinde N. N., des Gutsbezirkes N. N.)

1. der Tag der Wahl der Wahlmänner,
2. die Stunde, zu welcher der Wahlakt beginnt,
3. das Wahllokal und
4. der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters

in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hierdurch bescheinigt.

N. N., den . . . . ten Oktober 1893.
(Der Gutsvorsteher.) (Der Gemeindevorstand.)
(Der Magistrat.)
(Unterschriften.)

Die Herren Wahlvorsteher werden in kürzester Frist zugefertigt erhalten:

a. einen Abdruck der Wahlverordnung und des Reglements,
b. ein Formular zur Wahlverhandlung zur Benutzung bei der Wahl.

Wegen der Vorladung der Wahlmänner zur Abgeordnetenwahl ergeht besondere Verfügung.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten sind:

a. der Königliche Landrath Herr v. Busse zu Groß-Wartenberg, zum Wahlcommissarius,
b. der Königliche Landrath Herr Willert zu Namslau zum stellvertretenden Wahlcommissarius für den dritten Wahlbezirk, die Kreise Wartenberg, Namslau und Oels umfassend, bestimmt worden.

Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich, sofort nach beendeter Wahl und zwar **noch am 31. Oktober cr.**, dem Herrn Wahlcommissarius, Königlichen Landrath v. Busse zu Groß-Wartenberg, die Urwahl-Protokolle, die Urwähler- und Abtheilungslisten, die Bescheinigungen über die Publikation des Wahltages 2c., sowie die Bescheinigungen der Wahlmänner über den Empfang der Vorladungen zur Abgeordnetenwahl (Formulare zu letztern Schriftstücken werden den Herren Wahlvorstehern in kürzester Frist übermittelt werden) zugehen zu lassen.

Ferner wollen die Herren Wahlvorsteher gefälligst darauf achten, daß die Bescheinigungen auf den Urwähler- und Abtheilungslisten gehörig ausgefüllt und unterschriftlich vollzogen und daß auch von sämmtlichen Ortsbehörden die Bescheinigungen über die Vorladung zur Wahlmännerwahl beigebracht werden.

Die Bescheinigung auf der Abtheilungsliste, daß innerhalb der gesetzlichen Frist Einwendungen gegen dieselbe nicht erhoben worden sind, werde ich später event. am Wahltage vollziehen, so daß die nochmalige Einreichung der Abtheilungslisten zur Vermeidung des Postportos und der mit der Einsendung verbundenen Belästigung unterbleiben kann.

Das Verzeichniß der Wahlmänner des Wahlbezirks wird vom 4. bis einschließlich den 6. November cr. in meinem Amtslokal zur Einsicht ausliegen.

Nr. 393. Oels, den 18. Oktober 1893.

Die s. Z. von den Vorsitzenden und Mitgliedern der Einkommensteuer-Voreinschätzungs-Comissionen eingereichten Liquidationen über Reisekosten und Tagegelder für die

Theilnahme an den Sitzungen behufs Voreinschätzung der Einkommensteuerpflichtigen zur Einkommensteuer für 1893/94 sind von der Königlichen Regierung zur Zahlung angewiesen worden.

Die Beträge sind **baldigst** gegen auf die Königliche Regierungs-Hauptkasse zu Breslau lautende Quittung bei der hiesigen Königlichen Kreis-Kasse in Empfang zu nehmen.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.

Nr. 394. Oels, den 16. Oktober 1893.

Bekanntmachung.

Behufs Herstellung des chausseemäßigen Ausbaues der Straße von Rathe über Dammer und Bogschütz nach Hönigern, 8900 Meter lang, sollen folgende Arbeiten und Lieferungen vergeben werden:

1. Erd- und Chaussirungsarbeiten einschließlich Material-Lieferungen, veranschlagt auf 96 227,36 Mark.
2. Brückenbau, desgleichen 1592,15 Mark.
3. Lieferung und Aufstellung eines eisernen Brücken-Ueberbaues, veranschlagt auf 913,20 Mark.

Diesbezügliche Angebote sind mit der vorgeschriebenen Aufschrift und Bietungssicherheit bis zum

18. November 1893, Vormittags 10 Uhr,

an den Unterzeichneten versiegelt und portofrei einzusenden. Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen liegen im hiesigen Amtszimmer zur Kenntnißnahme aus. Abschriften des Kostenanschlages u. s. w. sowie Abzeichnungen der Baupläne werden nicht ertheilt.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende.

Nr. 395. Oels, den 11. Oktober 1893.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer betr.

I. Personenstands-Aufnahme.

Zum Zwecke der Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1894/95 ist am

Freitag, den 27. Oktober d. J.,

mit der Personenstands-Aufnahme zu beginnen. Sofern dieselbe an diesem Tage nicht zu Ende geführt werden kann, ist sie an den nächstfolgenden Werktagen ununterbrochen fortzusetzen und in möglichst kurzer Frist, spätestens aber mit dem 2. November, zum Abschlusse zu bringen.

Die Aufnahme des Personenstandes liegt jedem Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstande für seinen Bezirk ob und zwar auch in denjenigen Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirken, welche mit benachbarten Gemeinden oder Gutsbezirken zu einem Voreinschätzungsbezirke vereinigt sind.

Auf höhere Anordnung haben sich dabei die Magisträte, Gemeinde- und Gutsvorstände einer **Hausliste** nach folgendem Muster zu bedienen:

Lfd. Nr.	Des Hausbewohners								a. Höhe der Wohnungsmiethe. b. Werth der Wohnung im eigenen Hause.	Grundbesitz.			Sonstige Angaben, incl. über Zahl der Gesellen, Lehrlinge, Arbeiter, über die Höhe der Hypothekenschulden und Lebensversicherungsbeiträge.
	Wohnung.		Name.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe bezw. Stellung zum Haushaltungs-Vorstande.	Alter. Geburts-				eigener selbstbewirthschafteter Fläche.	gepachteter a. Fläche. b. Pachtbetrag.	verpachteter a. Fläche. b. Pachteinnahme.	
	Straße.	Nr				Tag	Monat.	Jahr.					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	Beispiel:												
1.	Ohlauerstr	120	Brumm	Anton	Kaufmann	15.	März	1848	a. 600 M.	—	—	—	1 Gehilfe, 2 Lehrlinge, 96 M. jährl. Lebenvers.-Prämie an die Gesellschaft X. X. in N. N. Pol. Nr. 90697.
2.	"	"	Brumm	Bertha	Ehefrau	19.	Juni	1854					
3.	"	"	Brumm	Ernst	Sohn (z. Z. in Schweidnitz auf dem Gymnasium.	1.	August	1876					
4.	"	"	Brumm	Auguste	Tochter.	31.	August	1877					
5.	"	"	Scharf	Antonie	Dienstmädchen	19.	Oktober	1870					
6.	"	121	Wochler	Karl	Kräuter.	28.	Februar	1830	b. 300 M.	6,5 ha	a. 1,4 ha b. 250 M.	—	1000 M. zu 3½% für die Rentner O. zu P.

Hierzu wird Folgendes bemerkt:

Die Spalten 2 und 3 werden der Regel nach nur, soweit Stadtgemeinden in Frage kommen, auszufüllen sein.

In Spalte 4 bis 6 ist der Name und Beruf jeder einzelnen in dem betreffenden Hause wohnhaften physischen Person (einschließlich der nur zeitweise abwesenden) ohne Unterschied des Alters und Geschlechts einzutragen. Zur Angabe desselben sind die Hausbesitzer bezw. Haushaltungs-Vorstände bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe verpflichtet.

Die genaue Ausfüllung der Spalten 7 bis 9 liegt im eigenen Interesse der Haushaltungsvorstände, weil das Gesetz für die Einkommen bis zu 3000 Mark bei dem Vorhandensein eines oder mehrerer Familienglieder unter 14 Jahren einen Abzug von je 50 Mark vorschreibt.

Die Spalten 10 bis 14 dienen lediglich zur Aufnahme **freiwilliger** Angaben. Eine Verpflichtung, dieselben in der Hausliste zu machen, besteht nicht; ihre Unterlassung zieht keinen Rechtsnachtheil nach sich, wissentlich unrichtige Angaben aber sind mit Strafe bedroht. Die Haushaltungsvorstände werden hierauf besonders hinzuweisen sein.

Vorschriftsmäßige Formulare dieser Hausliste werden in der Hofbuchdruckerei von A. Ludwig in Oels vorräthig gehalten.

II. Aufstellung des Personen-Verzeichnisses.

1. Sofort nach Beendigung der Personenstands-Aufnahme ist mit der Aufstellung des Personenverzeichnisses (Muster III.) **unter genauer Beachtung der Bestimmungen des Artikels 37** der Ausführungsanweisung zu beginnen.

Dabei sind in den Spalten 2 und 3 des Personen-Verzeichnisses nur die Haushaltungs**vorstände**, sowie die keinem Haushalte angehörenden **einzelnen** Personen (d. h. solche, welche mit Gehalt oder Lohn zu Dienstleistungen angenommen sind, sowie Kostgänger, Untermiether, Schlafstellenmiether) mit Namen aufzuführen. Die Haushaltungs-**Angehörigen**, einschließlich derjenigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten u. s. w. **auswärts** unterhalten werden, sind in dem Personen-Verzeichnisse nicht mit Namen, sondern nur der Zahl nach aufzuführen, der Art, daß bei jedem in Spalte 2 angegebenen Namen eines Haushaltungs-**Vorstandes** in die Spalten 4 bis 7 die Zahl sämmtlicher zur Haushaltung gehöriger Personen — und zwar **einschließlich** des Haushaltungs-**Vorstandes** — eingetragen wird.

Welche Personen als Haushaltungsangehörige anzusehen sind, geht aus Artikel 6 der Ausführungs-Anweisung hervor.

2. Außerdem ist ein besonderes Verzeichniß nach dem Muster IV. über diejenigen physischen Personen anzulegen, welche Einkommen aus einem in dem Stadt-, Gemeinde- oder Gutsbezirke belegenen eigenen oder gepachteten Grundbesitze oder daselbst betriebenen stehenden Gewerbe beziehen, aber **in einem anderen preußischen Orte** wohnen oder, ohne einen Wohnsitz in Preußen zu haben, an einem **anderen Orte** bereits im Vorjahre zur Einkommensteuer veranlagt waren. Auszüge aus diesem nach Maßgabe der Kopfinschriften sorgfältig auszufüllenden Verzeichnisse sind **alsbald**, spätestens aber bis zum 1. November der **Ortsbehörde** des preußischen Wohnsitzes bezw. Veranlagungsortes zur Benutzung bei der dort zu leitenden Veranlagung dieser Personen **direkt mitzutheilen**.

Auch die Formulare zu den Verzeichnissen Muster III. und IV. sind in der Ludwig'schen Kreisblattdruckerei zu haben.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.
Königliche Landrath.
von Kardorff.

Nr. 396. Oels, den 13. Oktober 1893.

Typhuserkrankungen betreffend.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 26. September cr. (Kreisblatt S. 195) ersuche ich die betreffenden Ortspolizeibehörden um die sofortige Anordnung folgender Vorsichtsmaßregeln:

1. Es ist streng darauf zu halten, daß die im § 36 des Regulativs vom 28. Oktober 1835 vorgeschriebene Anzeige von dem Auftreten des Typhus an die zuständige Polizei-Behörde ungesäumt erstattet, im Unterlassungs-Falle aber gegen die zur Anzeige Verpflichteten unnachsichtlich nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften strafrechtlich eingeschritten wird.

2. Nach erfolgter Feststellung des Krankheitsfalles ist zu erwägen, ob die erforderliche Isolirung des Kranken in seiner Wohnung ausführbar, oder die Ueberführung des Kranken in eine Krankenanstalt im öffentlichen Gesundheitsinteresse nothwendig ist.

3. Treten in einer Ortschaft mehrere Typhus-Erkrankungen auf und gewinnt die Krankheit eine epidemische Verbreitung, so ist ungesäumt mit der Errichtung von Sanitäts-Commissionen nach § 2 des Regulativs vom 28. Oktober 1835 vorzugehen.

4. Insbesondere ist für Reinlichkeit in den Wohnungen, Beseitigung übelständiger Anlagen der Aborte und Kloaken und dafür zu sorgen, daß keine Verunreinigung der Brunnen durch Jauche oder Düngerabflüsse stattfindet und daß die Abgänge der Kranken unschädlich beseitigt werden.

Nr. 397. Oels, den 16. Oktober 1893.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Kreise Oels finden statt:

den 6. November cr., Vormittags 8 Uhr in Groß-Weigelsdorf auf dem Turnplatz
für die Ortschaften: Stadt und Dominium Hundsfeld, Görlitz, Wildschütz, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Schleibitz, Dörndorf, Klein-Peterwitz, Sacrau und Mirkau;

den 6. November cr., Nachmittags 1½ Uhr, in Peuke am Ausgange nach Stampen — Feldweg —
für die Ortschaften: Stein, Pühlau, Langewiese, Domatschine, Sibyllenort, Peuke, Bohrau, Loischwitz, Eichgrund, Dobrischau, Jäntschdorf und Stampen;

den 7. November cr., Vormittags 7 Uhr, in Oels auf dem Viehmarkt
für die Ortschaften: Oels, Leuchten, Rathe, Schmarse, Dammer, Spahlitz und Zucklau;

den 7. November cr., Nachmittags 12½ Uhr, in Briese am Ausgange nach Lorke und Ostrowine — Feldweg —
für die Ortschaften: Briese, Hönigern, Ostrowine, Bogschütz, Neudorf b./J., Groß-Graben, Grüneiche, Sechskiefern und Neuhaus;

den 7. November cr., Nachmittags 3½ Uhr, in Strehlitz am Ausgange nach Bantkau — Feldweg —
für die Ortschaften: Gutwohne, Döberle, Carlsburg, Kurzwitz, Schwundnig, Schickerwitz, Tschertwitz, Rotherinne, Strehlitz, Stadt und Dorf Juliusburg, Jackschönau, Jenkwitz, Weißensee, Bartkerey, Maliers und Bukowinke;

den 8. November cr., Vormittags 8 Uhr, in Klein-Oels Platz vor dem Miserre'schen Gasthause
für die Ortschaften: Pischtawe, Süßwinkel, Klein-Oels, Kunersdorf mit Mühldorf und Sandhäuser, Neuhof b./R. Medlitz, Raake und Netsche;

den 8. November cr., Vormittags 11¼ Uhr, in Kaltvorwerk Platz vor dem Hankke'schen Gasthause
für die Ortschaften: Vielguth mit Katzur, Berghäuser und Waldschäferei, Neu-Ellguth, Neu-Schmollen mit Milchawe und Waldhäuser, Kaltvorwerk, Klein-Ellguth, Kritschen mit Grunhof, Waldmühle und Schweizerei, Ludwigsdorf, Groß-Ellguth, Kronendorf, Ober- und Nieder-Schmollen und Crompusch;

den 8. November cr., Nachmittags 3 Uhr, in Grüttenberg Platz vor dem Dominium
für die Ortschaften: Schützendorf, Allerheiligen, Neuhof b. W., Wiesegrade, Schmoltschütz, Grüttenberg mit Eichvorwerk, Stronn, Korschlitz, Groß-Zöllnig, Schwierse mit Marienvorwerk, Würtemberg, Buselwitz und Zessel mit Katutsche und Kochevorwerk;

den 9. November cr., Vormittags 7½ Uhr, in Bernstadt im Schloßhofe
für die Ortschaften: Bernstadt, Vorstadt Bernstadt, Langenhof, Taschenberg, Kunzendorf, Vogelgesang, Patschkey, Sadewitz, Klein-Zöllnig, Buchwald, Pangau, Woitsdorf, Neudorf b. B. Weidenbach und Laubsky;

den 9. November cr., Nachmittags 3 Uhr in Lampersdorf am Ausgange des Dorfes nach Fürsten-Ellguth
für die Ortschaften: Kraschen, Nieder- und Ober-Prietzen, Lampersdorf, Fürsten-Ellguth, Wilhelminenort mit

Baruthe und Ziegelscheune, Ober-, Mittel-, Nieder- und Klein-Mühlatschütz mit Waldvorwerk und Augustavorwerk, Ziegelhof, Postelwitz und Zantoch;

den 10. November cr., Vormittags 8½ Uhr in Ulbersdorf am Anfange des Weges nach Reesewitz

für die Ortschaften: Alt-Ellguth mit Lorke und Heydane, Pontwitz mit Dzielunke, Dzielinitz mit Jonas, Ulbersdorf, Gimmel mit Guthawe und Obrath, Reesewitz, Schönau, Ober- und Nieder-Mühlwitz, Galbitz, Nauke und Wabnitz.

Es gestellen sich:

1. **Alle Reservisten**, das sind diejenigen, welche in der Zeit vom 1. April 1886 ab und später in den Militärdienst getreten sind, **also die Jahrgänge** 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892 und 1893.
2. **Alle zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen und zur Disposition des Truppentheils beurlaubten Mannschaften.**
3. **Diejenigen Landwehr-Mannschaften der Jahresklasse 1881**, welche in der Zeit vom 1. April bis Ende September 1881 in den aktiven Dienst getreten und mit Nachdienen nicht bestraft worden sind, sowie
4. **diejenigen freiwillig 4 Jahre aktiv gedienten Cavalleristen** der Jahresklasse 1883, welche in der Zeit vom 1. April bis Ende September 1883 eingetreten und mit Nachdienen nicht bestraft sind.

Die Mannschaften gehören für den ganzen Tag der Control-Versammlung dem aktiven Heere an und sind den Militärgesetzen unterworfen.

Der Vorschrift entsprechende Entschuldigungsatteste sind spätestens 8 Tage vor dem Stattfinden der Control-Versammlung beim Hauptmeldeamt in Oels einzureichen. Nicht begründete Befreiungsgesuche finden keine Berücksichtigung.

Das Fehlen ohne begründete Entschuldigung wird mit Arrest bestraft.

Sämmtliche Mannschaften haben die Militärpapiere mit zur Stelle zu bringen.

Königliches Bezirks-Commando.

Oels, den 17. Oktober 1893.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit veröffentliche, ersuche resp. veranlasse ich die Magisträte, Gutsvorsteher und Gemeindevorstände des Kreises, dieselbe den Ortsangesessenen in gehöriger Weise baldigst zur Kenntniß zu bringen.

Nr. 398. Oels, den 18. Oktober 1893.

In Nummer 41 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Breslau ist eine Bekanntmachung über das Formular der bei Durchführung der Invaliditäts- und Alters-Versicherung zu verwendenden Quittungskarte mit den vom Bundesrath in seiner Sitzung vom 6. Juli d. J. beschlossenen Abänderungen abgedruckt.

Indem ich die städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amts-Vorsteher des Kreises auf diese Bekanntmachung aufmerksam mache, bemerke ich noch ganz besonders, daß sich das neue Formular von dem bisher gültigen in folgenden Punkten unterscheidet:

1. Unter der Bezeichnung der Ausgabestelle ist ein Vermerk vorgesehen, um den Ausgabestellen, bei denen Listen über die von ihnen ausgestellten Quittungskarten geführt werden, die Eintragung der entsprechenden Listennummer des Versicherten zu ermöglichen. Da, wo Listen nicht geführt werden, ist, wie auch in der Anmerkung vorgeschrieben, dieser Vermerk zu **durchstreichen.**
2. Unter dem Ausgabedatum sind die Worte: „Verwendbar für die Zeit bis zurück zum . . ten . . . . . .“ eingefügt worden. Hierdurch soll erreicht werden, daß Marken in die Quittungskarte für einen Zeitraum aufgenommen werden können, der vor dem Datum der Ausstellung der Karte liegt. Die Nothwendigkeit, dies zu ermöglichen, ergiebt sich z. B. in den Fällen, wo die Versicherungspflicht erst nachträglich festgestellt, oder die Ausstellung der Karte aus Nachlässigkeit verzögert, oder der Umtausch der Karte versäumt worden ist.

   Die Ausfüllung dieses Vermerks hat nach der Anmerkung nur auf Antrag des Versicherten und nur dann zu erfolgen, wenn in die Karte für die Zeit vor ihrer Ausstellung Marken einzukleben sind. Hierbei wird von den Ausgabestellen mit besonderer Vorsicht zu verfahren sein, da die Gefahr nahe liegt, daß Personen, welche sich nachträglich die Möglichkeit eröffnen wollen, Anspruch auf eine Rente oder auf eine höhere Rente zu erheben, mißbräuchlich solche Anträge stellen. Die Ausgabestellen haben daher zunächst die thatsächlichen Verhältnisse sorgfältig zu prüfen und sich geeigneten Falls zuvor mit der Versicherungsanstalt, die nachträglich belastet werden soll, in Verbindung zu setzen.

   Der Vermerk ist, sofern er nicht ausgefüllt werden soll, bei Ausstellung der Karte zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs zu durchstreichen. Auf die Gültigkeitsdauer der Karte hat der Vermerk keinen Einfluß; diese richtet sich in allen Fällen nach dem Datum der Ausstellung. (§ 104 des Gesetzes und Ziffer 7 der Anweisung vom 17. Oktober 1890.)
3. Zur genaueren Bezeichnung des Inhabers der Karte soll außer dem Vor- und Zunamen auch dessen Wohnort (Wohnung) und bei Frauen der Geburtsname eingetragen werden. Die Außenseite der Karte ist ferner durch einen Vermerk über die Entwerthung der Marken vervollständigt, während die Anordnung über das Einkleben der Marken in anderer Form in die Innenseite der Karte übertragen ist.
4. Die Ziffern in den Feldern der Innenseite der Karte sind beseitigt, die Felder dagegen auf 56 vermehrt, um bei Kalenderjahren, wo Marken für 53 Beitragswochen zu verwenden sind, die Einklebung in eine Karte zu ermöglichen und um die Vertheilung des Umtauschgeschäftes über das ganze Jahr thunlichst zu befördern.
5. Endlich ist der Vermerk in dem Kreise für den Stempelabdruck auf der Außen- und Innenseite der Karte als Umschrift angebracht, weil nach den bisherigen Erfahrungen in vielen Fällen die Erkennbarkeit des Stempels durch den Vermerk innerhalb des Kreises gefährdet worden ist.

Der vollständige Verbrauch des etwa noch vorhandenen Bestandes an alten Quittungskarten ist gestattet.

Nr. 399. Oels, den 16. Oktober 1893.

Mehrfache Klagen über Belästigung des Publikums durch verstimmte Instrumente der umherziehenden Drehorgelspieler veranlassen mich, die Kreisblatt-Verfügung vom 27. September 1882 (Kreisblatt S. 195, 196) in Erinnerung zu bringen. Es wird besonders darauf

Nebst zwei Beilagen.

aufmerksam gemacht, daß ohne die daselbst vorgeschriebene Bescheinigung über die gute Beschaffenheit der Instrumente ein Wandergewerbeschein zum Musikmachen im Umherziehen von dem Bezirks-Ausschuß in Breslau nicht ertheilt werden wird.

Nr. 400. Oels, den 14. Oktober 1893.

Durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts zu Breslau vom 12. d. Mts. ist das socialdemokratische Flugblatt: „An die arbeitende Bevölkerung in Schlesien und Posen! Landleute, Handwerker! Arbeiter!“ mit Beschlag belegt worden.

Ich ersuche, die Beschlagnahme des Flugblattes an den Stellen, wo dasselbe zum Zwecke der Verbreitung sich befindet, auszuführen, die beschlagnahmten Exemplare vorläufig aufzubewahren und mir von dem Geschehenen Anzeige zu machen.

Nr. 401. Oels, den 18. Oktober 1893.

Personal-Chronik.

Als Bezirkshebammen sind angestellt:

a. die Hebamme Emma Pallesche für den Bezirk Kraschen, bestehend aus den Ortschaften Kraschen, Prietzen und Laubsky;

b. die Hebamme Hedwig Ziesowsky für den Bezirk Groß-Zöllnig, bestehend aus den Ortschaften Groß-Zöllnig, Klein-Zöllnig und Korschlitz.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 3. August 1893.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die **Kreis-Sparkasse** hierselbst

1. Einlagen von einer Mark bis zur Höhe von 12000 Mark auf ein Quittungsbuch annimmt und die Einlagen mit $3^1/_4$% verzinst;

2. Sparkassengelder ausleiht und zwar:

a. gegen Hypotheken auf ländliche und städtische Grundstücke,

b. gegen Handscheine unter Verpfändung von Inhaberpapieren, welche vom Deutschen Reiche oder von dem preußischen Staate ausgegeben oder garantirt, oder welche unter Autorität des preußischen Staats von Communen ausgestellt und mit einem ein für allemal bestimmten Satze verzinslich sind, sowie gegen Renten- und Pfandbriefe,

c. gegen Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreiseingesessene für Capital, Zinsen und Kosten als Bürgen und Selbstschuldner solidarisch mit eintreten.

Der Verkehr mit der Kreis-Sparkasse kann entweder direkt oder durch Vermittelung der amtlichen Annahmestellen erfolgen, welche sich

a. in Bernstadt bei Herrn Kaufmann Kuno Scholtz,
b. in Hundsfeld „ „ „ Eugen Horn,
c. in Juliusburg „ „ Apotheker Rumler,
d. in Alt-Ellguth „ „ Gasthausbesitzer Buchwald,
e. in Klein-Ellguth „ Gemeindevorsteher Günzel,
f. in Gutwohne „ „ Partikulier Robert Steinchen,
g. in Kraschen „ „ Kaufmann Robert Platzek,
h. in Ober-Mühlwitz „ „ Stellenbesitzer Ernst Konschäle

befinden.

Das Curatorium der Kreis-Sparkasse.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 24. zum 28. August d. J. sind aus einem Zimmer des ersten Stockes eines hiesigen Gasthauses folgende Gegenstände gestohlen worden:

1. eine goldene Damenuhr mit Doppeldeckel (Nr. 78357) an schwarzseidner Schnur,
2. ein silbernes Armband mit Goldverzierung,
3. ein goldenes Halskettchen mit goldenem Kreuz,
4. eine vergoldete Agraffe, einen Pfeil vorstellend,
5. ein neues, braunes Lederportemonnaie.

Ich ersuche um Mittheilung über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Person des Diebes zu den Akten II. J. 857/93.

Oels, den 13. Oktober 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

2. Beilage zu Nr. 45 des Oelser Kreisblattes.

Unsere Kaiserin

feiert am 22. Oktober ihren 35. Geburtstag. Mit der Feier im vorigen Jahre war die Taufe der am 13. September 1892 geborenen Prinzessin Viktoria Luise, des jüngsten Kindes des Kaiserpaares, zusammengefallen. Die Segenswünsche, die damals zu dem Thron der Kaiserin für ihr und der ganzen kaiserlichen Familie Wohl emporstiegen, haben sich in dem abgelaufenen Jahr erfüllt. Es war ein Jahr ungetrübten Familienglückes und segensvoller Arbeit an der Seite ihres Gemahls, in Mitten der sechs Prinzen und der kleinen Prinzessin, zum Vorbild und Heile für ihr Volk, das voll Liebe und Dankbarkeit dem Wesen und Wirken der hohen Frau zugethan ist.

Im Frühjahr begleitete die Kaiserin den Kaiser nach Italien zur Feier der silbernen Hochzeit des italienischen Königspaares. Das war wohl das wichtigste äußere Ereigniß während des verflossenen Lebensjahres für die hohe Frau, welche neben den Eindrücken bei den großen Empfängen und Festen die mancherlei künstlerischen Anregungen, die der dortige Aufenthalt bot, mit verständnißvollem Eifer in sich aufnahm. Wie sie hier an der Seite des hohen Gemahls durch ihre hinreißende Liebenswürdigkeit und Güte dazu beigetragen hatte, das deutsche Ansehen zu befestigen, so stand sie ihm auch sonst mannigfach bei der Ausübung seiner Herrscherpflichten treulich zur Seite. Während der Manöver stattete sie dem Rheinlande einen Besuch ab und war später mit dem Kaiser vereint am Hofe in Stuttgart.

In der Rheinprovinz hatte sie den Werken der Menschenliebe und Barmherzigkeit ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt, und was die hohe Frau auf diesem weiten Felde edlen Frauenberufs für den ganzen Staat gewirkt hat, anregend, fördernd, helfend, wo sie konnte, das ist nur zum Theil allgemein bekannt. Unter ihrer Protektion ist der kirchlichen Noth gesteuert worden, neue Kirchen wurden eingeweiht, andere sind im Bau begriffen. In den großen Frauenvereinen war sie der Mittelpunkt werkthätiger Hülfe. Wo es ging, hat sie nicht nur selbst die Wohlthätigkeit geübt, sondern auch die Herzen Anderer geöffnet, damit der Geist christlicher Liebe in immer weitere Kreise dringe und den Kranken, den Mühseligen und Beladenen Trost, Linderung und Versöhnung werde.

Es ist ein hohes Glück für ein Volk, eine Fürstin zu besitzen, die mit solcher Anmuth und solchem Edelsinn ihren Herrscher- und Frauenberuf erfüllt. Möge das deutsche Volk seine Kaiserin noch viele Jahre so glücklich und segensvoll walten sehen!

Was die Freisinnigen wollen.

Wie vor fünf Jahren, so haben auch diesmal — bis jetzt wenigstens — die Freisinnigen auf den Erlaß eines Wahlaufrufs für die Landtagswahlen verzichtet. Vielleicht, daß der in der Partei ausgebrochene Hader, der zur Bildung zweier Parteien, der „Volkspartei" und der „Vereinigung", geführt hat, es gerathen erscheinen läßt, von jeder besonderen Kundgebung Abstand zu nehmen. Vielleicht aber auch, daß insbesondere die freisinnige Volkspartei als eigentliche Nachfolgerin der „Freisinnigen" es heute wie damals als eine schwer zu lösende Aufgabe ansieht, in einem Wahlaufruf die Grundsätze festzustellen, nach denen sich ihre Politik im Landtage richtet. Man muß die Schwierigkeit einer solchen Aufgabe für sie anerkennen: denn wollte sie ihre Grundsätze offen und ehrlich aussprechen, so würde dabei für positive Arbeit wenig oder nichts herauskommen und das Uebrige wohl nur eine abschreckende Wirkung ausüben. Darum werden die Grundsätze verschleiert, und statt dessen wird nur mit den üblichen Mitteln kleinlicher und hämischer Kritik gearbeitet, die in einem Wahlaufruf freilich keinen Platz finden, desto offener und rücksichtsloser aber in Wahlartikeln und Wahlreden zum Besten gegeben werden können. So hat der Abg. Richter im ersten Berliner Landtags-Wahlkreise eine Rede gehalten, die wahrscheinlich nur deshalb als besondere Brochüre herausgegeben wurde, weil sie für die Wahlen als Leitstern freisinniger Politik dienen soll. Wir übergehen die darin auf Berlin bezüglichen Fragen, an denen der Parteiführer seinen Witz zu üben und mit denen er Unzufriedenheit zu verbreiten sucht und bemerken nur, daß er dabei vornehmlich bestrebt ist, Berlin als durch die staatlichen Einrichtungen und Gesetze benachtheiligt hinzustellen, und daß er den Berliner Steuerzahlern zu verstehen giebt, daß es ihnen weit besser gehen würde, wenn die Freisinnigen die Gesetze gemacht hätten. Auf der gleichen Linie bewegt sich die Kritik, die er an den bestehenden Einrichtungen in ihren Wirkungen auf die Allgemeinheit übt. Ein beliebtes Steckenpferd ist für den Abg. Richter das Eintreten für die Beamtenbesoldungsverbesserung, womit er unter Anklagen gegen die Regierung die Beamten zu gewinnen sucht. Er stellt es so dar, als ob diese schon längst die gewünschte Besoldungsverbesserung hätten, wenn nicht die militärischen Ansprüche an die Finanzen so groß wären. Das ist zum Theil richtig, ganz falsch aber die Unterstellung, daß diese Ansprüche nicht erfüllt zu werden brauchten: jeder Beamte weiß, daß die äußere Sicherung des Vaterlandes in den letzten Jahren große unvermeidliche Aufwendungen verursacht hat. Wenn dem gegenüber die Beamtengehälter nicht in dem allerseits als wünschenswerth anerkannten Maße aufgebessert werden konnten, so haben das die Beamten in patriotischer Entsagung und in dem Vertrauen hingenommen, daß ihre berechtigten Wünsche sobald es die Verhältnisse des Staatshaushalts gestatten, befriedigt werden. Der Abg. Richter brüstet sich mit den Bestrebungen der Freisinnigen nach Herabsetzung der Personentarife auf den Eisenbahnen, indem er meint, daß in Folge der Verwohlfeilerung die Reiselust sich vergrößere und hierdurch der Ausfall in den Einnahmen gedeckt werden wird. In einer Zeit, wo die Eisenbahn-Einnahmen zurückgegangen sind, ist ein solcher guter Rathschlag sehr billig oder vielmehr so verkehrt wie möglich: er würde Ausfälle zur Folge haben, die am wenigsten die Freisinnigen bereit sein würden, zu decken. Auch findet die Verbilligung der Personentarife selbst in normalen Zeiten ihre Grenze: denn wenn sie immer weiter getrieben würde bis zu dem Punkt, wo nichts mehr gezahlt zu werden braucht, dann würde allerdings wohl die Reiselust im Zenith stehen, der Ausfall aber überhaupt nicht mehr zu decken sein. Für eine solche Doktor Eisenbart-Politik danken wir bestens. Und nun schließlich die Stellung zur Steuerreform. Die ablehnende Haltung der Freisinnigen wird damit begründet, daß sich die Steuerlast um 20 bis 30 Millionen Mark durch die Reform erhöht habe. Das ist einfach nicht wahr und nichts weiter als ein Richter'sches Rechenkunststück, das in der Wirklichkeit keinen Boden findet. Die Steuerlast ist dieselbe geblieben, da nur soviel durch die Vermögenssteuer gedeckt worden ist, als nach dem Verzicht des Staates auf die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer zu decken übrig blieb. Der Abg. Richter und also

auch die Freisinnigen verurtheilen jetzt den von ihnen selbst früher oft geforderten Deklarationszwang, weil ihnen die „Inquisitionsbefugnisse“ zu weit gehen. Auf welche Weise sonst eine Bürgschaft dafür geschaffen werden könnte, daß Niemand sich unerlaubte Steuererleichterungen verschafft, ist ihnen wohl selbst unklar; es kommt ihnen aber wohl nur auf die Sympathien derer an, die über die ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Steuerzahlung murren. Dieselbe Popularitätshascherei ist es, wenn sie die Mittelklassen in der Einkommensteuer für zu hoch belastet hinstellen und den Steuertarif hier um ein Drittel ermäßigt sehen möchten. Und doch verlangen sie Besoldungserhöhung für die Beamten, die Neuschaffung zahlreicher Richterstellen in den großen Städten. Woher sie hierfür das Geld nehmen wollen, nachdem sie die Einkommensteuer ermäßigt und die Eisenbahn-Einnahmen beschnitten haben werden, ist ein Exempel, das selbst der Rechenmeister Richter schwerlich lösen wird. Als einen Haupteinwand gegen die Steuerreform bezeichnet der Abg. Richter die Nichtgewährung des jährlichen Steuerbewilligungsrechts. Offenbar würden die Freisinnigen gern Alles in Kauf genommen haben gegen dieses Recht: denn dann wäre allerdings den Herrschaftsgelüsten der Demokratie in einer Weise Vorschub geleistet, die sie zu den „schönsten“ Hoffnungen berechtigte.

Daß der Abg. Richter auch bei den Landtagswahlen das Projekt der Tabakfabrikatsteuer ins Gefecht führt, kann nicht Wunder nehmen: hofft er doch von den Rauchern, Arbeitern, Fabrikanten, Händlern ausgiebige Unterstützung. Das paßt vollkommen in das System der Politik, die ihre Kraft nicht in Grundsätzen sucht, sondern in der Kritik aller Gesetze und Einrichtungen nach dem Maßstab der durch sie angeblich verletzten Sonderinteressen. Auf der einen Seite wird die Sorge um den Geldbeutel der Steuerzahler in den Vordergrund gestellt, auf der anderen Seite werden goldene Berge versprochen und Vorwürfe gegen die Regierung und die sie unterstützenden Parteien erhoben, daß sie sie noch nicht verwirklicht haben. Mit solchen Mittelchen läßt sich vielleicht ganz gut agitiren, nimmer aber eine gewissenhafte Politik treiben. Das ist so klar, daß man hoffen kann, die Wähler werden Einsicht genug haben, sich von der freisinnigen Partei diesmal noch weniger als bisher gewinnen zu lassen.

Das große Pelzwaarenlager

Feste Preise! von **Feste Preise!**

Ring 38, **M. Boden,** Kürschnermeister, **Breslau,** Ring 38,

grüne Röhrseite, parterre, I. und II. Etage,
empfiehlt:

Herren-Nerzpelze	von 40	Thlr.	an
Herren-Geh- u. Reisepelze	„ 25	„	„
Comptoir-, Haus- u. Jagd-Pelzröcke	„ 10	„	„
Herren-Schlafpelze	„ 12	„	„
Livrée-Pelze für Kutscher und Diener	„ 15	„	„
Elegante Damenpelzmäntel	„ 16⅔	„	„
Theater-, Ball- und Concertradmäntel für Damen in verschiedenen Farben und Mustern	„ 10	„	„
Damen-Pelz-Jacken	von 6	Thlr.	an
Fußsäcke	„ 1½	„	„
Große Auswahl von **Damen-Pelz-Garnituren** in Zobel und Marder, Nerz-, Skunks- und Iltis-Muffen	„ 5	„	„
Eisvogel-, Luchs-, Dachs- und Bären-Muffen	„ 5	„	„
Waschbär- und Scheitelaffen-Muffen	„ 2½	„	„
Feh-, Bisam-, im. Skunks- und Genotten-Muffen	„ 2	„	„
Jagd-Muffen	„ 1½	„	„
Kinder-Garnituren	„ 1	„	„
Pelz-Teppiche	„ 2½	„	„

Schlittendecken und verschiedene **Pelzmützen.** Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner **Herren-** und **Damenpelzbezugstoffe. Umarbeitungen** und **Modernisirungen aller Pelz-Gegenstände,** wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner **eigenen** Werkstatt am **billigsten** und **reellsten** ausgeführt. **Auswahl-Sendungen bereitwilligst.** Bei Bestellungen von Herrenpelzen bitte als Maaß die Rückenbreite und Aermellänge, bei Damenpelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die **Garantie** für **gut passend** übernehme. **Ausführlichen, illustrirten Catalog,** sowie **Stoffproben** versende ich **gratis und franko.**

Feste Preise! **Feste Preise!**

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Arbeits-Bescheinigungen und Krankheits-Bescheinigungen
für die Invaliditäts- und Alters-Versicherung

sind vorräthig in **A. Ludwig's** Buchdruckerei.

Kirchliche Nachrichten.

Am 21. Sonntage nach Trinitatis

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels:
Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Diakonus Bone.
Beichte 8½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochengottesdienst:

Donnerstag, den 26. Oktober 1893, Vormittags 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.
Amtswoche: Herr Superintendent Ueberschär.

Zur Herbstpflanzung

empfiehlt die Schloßgärtnerei **Pontwitz**

Eschenhochstämme	**500**	**Stück**	**%**	**45 M.**
Akazienhochstämm.	**500**	„	„	**30** „
Kastanien	**300**	„	„	**25** „
Ebereschen	**200**	„	„	**40** „
Ahorn	**200**	„	„	**50** „

Einen Lehrling

nimmt an **Franz Sommer,** Schneidermeister, Oels, Ohlauerstraße 67.

Formulare zu Lehrverträgen

(nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen umgearbeitet) vorräthig in der Buchdruckerei von **A. Ludwig.**

Marktpreis der Stadt Oels

vom 14. Oktober 1893.
(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß,	14	30	14	10	13	80
„ gelb,	14	20	14	—	13	70
Roggen	12	50	12	20	12	—
Gerste	14	—	13	—	12	—
Hafer	15	80	15	20	15	—
Erbsen	16	—	15	—	14	—
Kartoffeln (75 Kilogr.)	—	—	—	—	—	—
Heu	4	—	3	90	3	80
Stroh	29	—	28	—	27	—